



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Jahresbericht 2020





Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Vorstand	4
Allgemein	4
Vorstand	4
Politische Kommission PoKo.....	5
Allgemein	5
Dossier Krankenversicherer	5
Dossier Arzneimittel.....	5
Dossier Kantone	6
CAMsuisse.....	7
Projekt Interprofessionalität (IPG).....	7
Qualitätssicherungskommission QSK	8
Akkreditierung Bildungsanbieter	8
Gleichwertigkeitsverfahren GWV	8
Höhere Fachprüfung	9
Module	9
Rekurskommission.....	11
Geschäftsstelle	12
Finanzen	13
Bilanz 2020	13
Erfolgsrechnung 2020.....	14
Erläuterungen zur Jahresrechnung	15
Revisionsbericht	16
Mitglieder der OdA AM	17



Editorial



Das Jahr 2020 forderte die gesamte Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen. Die äusseren Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie hatten und haben grossen Einfluss

auf unser Leben, sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich.

Wir sind gezwungen zu reflektieren, zu akzeptieren und neu zu organisieren. Je besser uns das gelingt, umso besser gelingt es uns, mit den vermeintlichen Unwegsamkeiten umzugehen und in den Herausforderungen auch Chancen zu sehen.

Genau das trifft auch für die OdA AM zu. Sie muss aus der Pionierphase in die Konsolidierungsphase kommen. Dies ist eine riesige Herausforderung. Dies bietet der OdA AM je-

doch auch die Chance, sich zukunftsgerichtet aufzustellen und ihre Leitsätze und Ziele konsequent umzusetzen.

Das Fundament dazu bilden die sich bewährten Regelwerke und das vorhandene Knowhow. Für die Weiterentwicklung sind jedoch unvoreingenommene Diskussionen auf allen Ebenen, Loslassen von Altem, Vertrauen in anzu-passende Strategien und Prozesse erforderlich.

Für die OdA AM als Organisation wünsche ich mir, diese Ziele zu erreichen und im 2021 die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen zu können. Die zu treffenden Massnahmen sollen der OdA AM und damit auch dem Beruf Naturheilpraktiker*in mit eidgenössischem Diplom zu Stärke und Anerkennung verhelfen.

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM



Vorstand

Allgemein

In meinem Jahresbericht 2017 habe ich die Frage gestellt: «OdA AM – Was steht in den nächsten Jahren bevor?» und als eines der Ziele formulierte ich: «Ein wichtiges Ziel wird sein, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedverbänden zu stärken, die Finanzierung sicherzustellen und die Kritiker durch gute Arbeit zu überzeugen, dass die OdA AM mit all ihren Aufgaben ein verlässlicher Partner ist.»

Um diese Aufgaben, insbesondere die Kernaufgabe der OdA AM – die professionelle Durchführung der Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker / Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom – gewährleisten zu können, braucht es verschiedene Elemente. Dazu gehören eine zukunftsgerichtete Strategie, die Überzeugung der Praktizierenden, dass die eidgenössisch anerkannte Berufsqualifikation eine Selbstverständlichkeit ist, die Etablierung im Gesund-

heitswesen und Menschen, die mit Engagement und beruflichem Knowhow bei der Umsetzung mitwirken.

Die aussergewöhnliche Situation durch die Covid-Pandemie beeinflussten auch die Abläufe und Arbeiten der OdA AM. So wurden Delegiertenversammlungen, Vorstands-, QSK-, PoKo-Sitzungen, Präsidentenkonferenzen und weitere Treffen mehrheitlich online durchgeführt. Dies führte teilweise zu Vereinfachungen, zum Teil aber auch zu extremen Herausforderungen, dies vor allem in Bezug auf die Durchführung der Höheren Fachprüfung HFP.

Die Bildungsanbieter, die Trägerschaftsorganisationen, die Prüfungsleitung M1 (Medizinische Grundausbildung) waren ebenfalls damit konfrontiert, ihre Prozesse in Bezug auf die Ausbildung und Modul-Prüfungen den Covid-Massnahmen anzupassen.

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM

Vorstand

An der Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2020 wurde der Vorstand mit folgenden Personen neu besetzt:

- Gabriela Dietrich, Vorstandsmitglied
- Daniel Hunecke, Vorstandsmitglied
- Beatrice Soldat, Vorstandsmitglied
- Martin Wenger, Vorstandsmitglied
- Heidi Schönenberger, Präsidentin

Das neue Gremium war gefordert. Es musste an der a.o. Delegiertenversammlung vom 13.08.2020 ein neues Budget vorlegen, zu verschiedenen offenen Fragen der Delegierten Stellung nehmen, u.a. zum Delegiertenbeschluss zur Umsetzung des Organisationsaudits. Der Vorstand betraute mit der Durchführung dieses Audits die Firma kern resource management ag, Zürich. Die Audit-Ergebnisse in der Form einer Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen, wurden dem Vorstand Mitte Dezember 2020 präsentiert. Einen erheblichen Aufwand generierte das Erarbeiten eines Konzeptes zum Abbau der «Warteliste zur Absolvierung der HFP», dies in Zusammenarbeit mit der QSK. Die Vernehmlassungsantworten der Mitgliedverbände, Prüfungsexperten und der QSK zum Bericht

«Analyse der Höheren Fachprüfung Naturheilpraktiker*in mit eidgenössischem Diplom» des Eidgenössischen Instituts für Berufsbildung EHB, Zollikofen, wurden evaluiert. Diese zeigten, dass eine (Teil-)Revision der Prüfungsordnung angezeigt ist. Ziel soll es sein, diese Ergebnisse bei gleichbleibender Qualität der HFP umzusetzen. Mit dem SBFI wurden die erforderlichen Abklärungen in Angriff genommen, ebenso das Erstellen der geforderten Dokumente und Nachweise. Nebst all diesen Projektarbeiten durfte das «daily business» nicht vernachlässigt werden. Dazu gehörten die Budgeterstellung 2021, die Präsidentenkonferenzen, die Kontaktpflege zu den Mitgliedverbänden und der Austausch mit der Geschäftsstelle, insbesondere mit dem Geschäftsführer sowie die Planung der Nachfolge der QSK-Leitung und der Neubesetzung der HFP-Prüfungsleitung.

Heidi Schönenberger
Präsidentin OdA AM



Politische Kommission PoKo

Allgemein

Im ersten halben Jahr beschränkte sich die Aufgabe fast ausschliesslich auf das Thema COVID-19. Die PoKo war zuständig, die von Bund und Kantonen verordneten COVID-19 Massnahmen adäquat an die Mitgliedorganisationen zu übermitteln. Dazu waren oft zeitkritisch Abklärungen und Gespräche mit Politik und anderen Berufsverbänden zu tätigen. Äusserst anspruchsvoll gestaltete sich die Situation auch deshalb, weil die Regelung in Bezug auf die Berufsausübung – trotz des eidgenössischen Diploms – nicht in allen Kantonen einheitlich umgesetzt wurde. Weiter stellte sich die Grundsatzproblematik des Erwerbsersatzes während des Lockdowns. Diesbezüglich wurde ein gemeinsames Schreiben

CAMsuisse und Dakomed an den Bundesrat gestellt. Zusätzlich fanden persönliche Interventionen und Gespräche mit Politiker*innen und Behörden statt.

Ebenfalls mussten Schutzkonzepte erarbeitet, Merkblätter bereitgestellt und täglich viele Fragen und E-Mails beantwortet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Dakomed und innerhalb der CAMsuisse war bei berufsübergreifenden Themen hilfreich und unterstützend. Bei berufsspezifischen Anliegen war es Aufgabe der PoKo diese zu bearbeiten.

Heidi Schönenberger
Leitung Politische Kommission PoKo

Dossier Krankenversicherer

Der Einführung der Tarifiziffer 1146 im Tarif 590 «Einwirkzeit im Rahmen einer Behandlung» gingen etliche Gespräche und Diskussionen mit den Trägerorganisationen Ayurveda-Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin TCM und Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN voraus. So konnte ein breitabgestützter Konsens in die Diskussion mit dem Krankenversichererteam eingebracht werden. Dieses Vorgehen wurde ebenfalls im Thema «Laboranalyse – Kompetenzen der Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom» gewählt.

Mit einzelnen Krankenversicherern wurden bilaterale Gespräche geführt, wenn uns durch die Mitgliedverbände Situationen unterbreitet wurden, bei denen Unstimmigkeiten in Bezug auf die vereinbarten Abrechnungs- und Rückerstattungsmodalitäten festgestellt wurden. Meistens handelte es sich um Missverständnisse, die so unkompliziert geklärt werden konnten.

Heidi Schönenberger
Leitung/Mitglied Politische Kommission PoKo
Dossier Krankenversicherer

Dossier Arzneimittel

Swissmedic-Arzneimittelliste für Naturheilpraktiker*Innen

Im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes wurde der Swissmedic der Auftrag erteilt, festzulegen, welche nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel der Abgabekategorie D durch Fachpersonen aus dem Bereich der Komplementärmedizin in Ausübung Ihrer Tätigkeit selbstständig abgegeben dürfen (Art. 25 HMG in Verbindung mit Art.49 VAM), sofern sie in der

entsprechenden Fachrichtung die notwendigen Kompetenzen erworben haben.

Die neue Swissmedic-Liste «Abgabekategorie D durch Naturheilpraktikerinnen/Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom (NHP ED)» liegt nun vor und wurde per 1. Juli 2020 publiziert. Damit kann nun endlich der Art. 49 VAM endlich umgesetzt werden.



Die Swissmedic-Abgabeliste umfasst nun zwei Listen:

Liste I

Die Liste I umfasst rund 800 Komplementär- und Phytoarzneimittel mit und ohne Indikation der Abgabekategorie D. Diese Arzneimittel weisen keine bekannten Interaktionen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf. Es sind auch keine schwerwiegenden Wechselwirkungen bzw. schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) oder Kontraindikationen bekannt. Von der Abgabe durch den NHP ED ausgenommen wurden aufgrund des möglichen Interaktionspotenzials pflanzliche Präparate mit Gingko und Hypericum und aufgrund des Missbrauchspotenzials Präparate mit Senna bzw. die Abgabe ist eingeschränkt auf homöopathische und spagyrische Zubereitungen.

Liste II

Aus den rund 11'570 im Meldeverfahren zugelassenen Komplementärarzneimittel ohne Indikation dürfen nur Arzneimittel der Abgabekategorie D abgegeben werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Abgabe

Dossier Kantone

Im Bereich der Kantone war die Arbeit im Berichtsjahr überschaubar, da keine grossen Vernehmlassungsprozesse stattfanden und sich der Fokus mehrheitlich auf die Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie beschränkte.

Erfreulich ist aus Sicht der Praktizierenden, dass per 1.1.2021 der Kanton Luzern nun definitiv die Berufsausübungsbewilligung für die Tätigkeit als Naturheilpraktiker*in wieder eingeführt hat. Die entsprechende Verordnung ist mit grosszügigen Besitzstandswahrungen und Übergangsregelungen versehen worden.

Ebenfalls erfreulich ist die Verordnungsanpassung im Kanton Wallis. Naturheilpraktiker*innen mit eidgenössischem Diplom haben neu den Stand von Gesundheits(fach)personen. Sie erhalten damit eine Berufsausübungsbewilligung und sind so von der Mehrwertsteuer

Mit der Inkraftsetzung der Swissmedic-Arzneimittelliste per 1. Juli 2020 sind nun die Grundlagen geschaffen worden, um den Art. 49 VAM auch umzusetzen. Gemäss diesem bundesrechtlichen Artikel dürfen Fachleute der Komplementärmedizin mit eidgenössischem Diplom bei der Ausübung ihres Berufes durch Swissmedic bezeichnete nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel selbständig abgeben.

Voraussetzung für jegliche Abgabe von Arzneimitteln ist nun aber eine entsprechende Detailhandelsbewilligung des Domizilkantons (Art. 30 HMG). Diese Detailhandelsbewilligung entspricht der Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke. Dieses Selbstdispensationsrecht kennen bereits Ärzte in den meisten Deutschschweizer Kantonen.

Es sind nun die Kantone gefragt, die im Bundesrecht verankerte Kompetenz zur Abgabe von Arzneimitteln durch den NHP ED zu regeln. Kantone, die bereits eine Abgabebewilligung kennen, werden sich wohl an den neu publizierten Swissmedic-Listen halten.

Renato Kaiser
Politische Kommission
Dossier Arzneimittel

befreit. Wer ohne eidgenössisches Diplom praktiziert muss seine Berufsbezeichnung anpassen und darf sich nicht mehr Naturheilpraktiker*in oder ähnlich nennen.

Weiterhin nicht ganz klar ist der Vollzug des Mentorates im Kanton Graubünden. Klärung benötigt die Definition, was eine direkte fachliche Aufsicht bedeutet und was dazu allenfalls die Vorgaben des Kantons sind. Der Kanton konnte der PoKo bisher leider keinen Gesprächstermin anbieten, weil das Gesundheitsamt vollkommen mit der Bewältigung der COVID-19 Pandemie ausgelastet ist. Die PoKo wird hier auf eine Klärung im Sinne der anderen Kantone drängen.

Markus Senn
Mitglied Politische Kommission PoKo
Dossier Kantone



CAMsuisse

An der ersten Sitzung im Februar 2020 ist Andrea Bürki, OdA KT, als Koordinatorin der CAMsuisse gewählt worden. Ebenfalls wurde das Erstellen eines Logos und einer Landing Page in Auftrag gegeben und abgeschlossen. Im Frühjahr war auch in der CAMsuisse COVID-19 das beherrschende Thema. Es fanden einige Zoom-Sitzungen statt um sich abgleichen, Arbeiten aufteilen und individuelle Kontakte gemeinsam nutzen zu können. Entscheidungen, die für die Mitgliedverbände von direktem Nutzen sind, sind durch den Newsticker kommuniziert worden.

Die Merkblätter «Fragebogen und Aktenherausgabe» sind aktuell in Überarbeitung. Angestrebt sind gemeinsame Formulierungen,

die sowohl von den Krankenversicherern als auch von der CAMsuisse mitgetragen werden können.

Die CAMsuisse hat zudem bei Krankenversicherern erfolgreich interveniert, als sie Kenntnis erhalten hat, dass einerseits individuelle Verträge mit Therapeut*innen abgeschlossen werden sollten, andererseits die Idee von Exklusiv-Verträgen mit einzelnen Berufs- und Fachverbänden existiert. Die Gespräche führten zur Klärung und die Ideen werden aktuell nicht weiterverfolgt.

Heidi Schönenberger
Delegierte CAMsuisse

Projekt Interprofessionalität (IPG)

Aufgrund der insgesamt begrenzten finanziellen Möglichkeiten, das Ausstehen der Resultate des stattfindenden Organisationsaudits sowie der personellen Vakanzen wurde das Projekt in die PoKo integriert mit dem Ziel, so das bestehende Netzwerk bestmöglich pflegen und aktiv halten zu können. Dies stets

mit dem Fokus einer umfassenden Etablierung des Berufs und der Höheren Fachprüfung.

Heidi Schönenberger
Projektleitung IPG, Leitung Politische Kommission PoKo



Qualitätssicherungskommission QSK



Die QSK hat mit dem seit August 2019 neu besetzten Team sämtliche anfallenden Aufgaben im 2020 wie vorgesehen erledigen können. Dies trotz schwieriger

Situation mit den allgemeinen Einschränkungen, welche die Covid19-Pandemie mit sich brachte. Die entsprechenden Umstände machten es notwendig, flexibel und rasch auf die veränderte Situation zu reagieren, um einen ordentlichen Betrieb unter Aufrechterhaltung sämtlicher Prozesse zu gewährleisten. Dank

der guten Zusammenarbeit innerhalb der QSK und mit den verschiedenen Akteuren der Geschäftsstelle, des Vorstandes, der Expert*innen und Chefexpert*innen gelang dies gut. Die QSK arbeitet derzeit mit einem guten Teamspirit und gutem Zusammenhalt. Mit dem neunten Jahr meiner Amtszeit geht das neue Jahr für mich in die Schlussrunde. Erste Priorität hat dabei selbstverständlich eine gute Einarbeitung meiner Nachfolge und die reibungslose Übergabe aller Geschäfte per Ende meines QSK-Präsidents.

Markus Senn
Präsident Qualitätssicherungskommission

Akkreditierung Bildungsanbieter

Im Jahre 2020 konnten wir zwei Erstakkreditierungen durchführen, damit sind zurzeit insgesamt dreissig Bildungsanbieter in allen drei Landesteilen und -Sprachen akkreditiert bei der OdA AM. Im Berichtsjahr hat die QSK drei Zwischenevaluationen und 19 Kurzevaluationen behandeln. Das Expert*innenteam konnte erfreulicherweise neu auch mit einem Experten der Romandie erweitert werden.

Als prioritäre Aufgabe steht im 2021 die Organisation der Re-Akkreditierung an. Die dazu notwendigen Prozesse, die Inhalte und Vorgaben, sowie die für die nächste Akkreditierungsperiode massgebenden Gebühren müssen neu definiert werden. Eine erste Sitzung mit allen Experten fand bereits im Berichtsjahr statt.

Stephan Fecker
Subkommission Akkreditierung

Gleichwertigkeitsverfahren GWV

Im Jahr 2020 gingen deutlich weniger Anträge für ein Gleichwertigkeitsverfahren ein als dies bereits vorhergesehen war.

Im 2020 stand die SuKo GWV vor einer grossen Herausforderung, der Revision von Antrag-, Nachweis- und Beurteilungsformularen GWV. Neu basieren die Formulare auf den jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen sowie den Qualifikationsverfahren zu einzelnen Modulabschlüssen. Da die Anträge für ein oder mehrere GWV im 2020 rückläufig waren, konnte die SuKo sämtliche Dokumente überarbeiten und in eine Vernehmlassung zu Händen der Experten versenden. Mit einer Vorlaufzeit von zwei

Monaten konnten wir die Dokumente per 01.01.2021 in Kraft setzen.

Im Herbst konnten wir Beat Grossniklaus, ehemaliges Mitglied der SuKo GWV, als GWV-Experten gewinnen. Im Dezember haben wir eine GWV-Experten-Schulung veranstaltet. An diesem Anlass wurden die Experten über die Zuständigkeiten, Abläufe sowie die neuen Dokumente informiert. Es wurde das Bedürfnis nach mehr «Nähe» zur OdA AM aufgenommen und im kommenden Jahr wird ein Zusammentreffen geplant.

Gabriella Häusler, Franz Rutz, Josef Fischer
Subkommission GWV



Höhere Fachprüfung

2020 war ein sehr herausforderndes Jahr. Mit Beginn der Pandemie im März mit den verschiedenen vom Bund verordneten Einschränkungen war rasch klar, dass die für den April vorgesehene HFP so nicht durchgeführt werden konnte. Es mussten deshalb rasche Lösungen her, eine endgültige Absage war keine Option, dies hätte dem ganzen HFP-Betrieb und der OdA AM geschadet. Die QSK konnte innert Kürze eine Neuausrichtung für den Juli organisieren und diese schliesslich mit fast allen Kandidat*innen und Expert*innen auch durchführen. Auch die Herbstprüfung konnte dank einem detaillierten Schutzkonzept und in gewohnter Qualität und sehr guter Organisation durchgeführt werden. Trotz der schwierigen Situation gelang es auch, die jährliche Schulung der Expert*innen in etwas reduziertem Rahmen abzuhalten.

Es hat sich auch in diesem Jahr erneut gezeigt, dass die gemäss Warteliste verschobenen Kandidat*innen nicht alle ihre Prüfungstermine wahrnehmen können oder wollen. Die Planung wurde zudem im 2020 durch 20 kurzfristige Absagen; die teilweise auch Covid bedingt waren, aufwändiger und komplizierter. Leider konnten so nicht alle Prüfungsplätze ökonomisch besetzt werden.

Erfreulicherweise hat sich in der zweiten Prüfung im November die in der Sommerprüfung tiefste Bestehensquote wieder deutlich auf einen akzeptablen Wert von 68% erhöht.

Auch bei der Rekrutierung und den Bewerbungen von neuen Expert*innen gelangen Fortschritte, so dass demnächst wieder eine grössere Gruppe von Expertenwärter*innen ge-

schult werden kann, was angesichts der derzeitigen zu kleinen Pools in zwei Fachrichtungen dringend notwendig ist.

Im Frühjahr konnten die Evaluationsarbeiten (Aussensicht durch das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB) beendet werden. Dies war mit der Zielsetzung gestartet worden eine verlässliche Sicht auf die Effizienz und Ökonomie der HFP zu erhalten. Der Bericht hat in der Folge aufgezeigt, dass zwischen den Modulabschlüssen und der HFP deutliche Redundanzen bestehen. Die HFP ist derzeit im Sinne einer Schlussprüfung nach Absolvierung der Modulprüfungen deutlich zu umfangreich aufgesetzt. Erste Entscheide und Vorabklärungen für die Projektierung einer notwendigen Revision hat der Vorstand inzwischen initiiert. Das SBFJ hat zum Ende des Jahres kommuniziert, dass ein Kickoff für diesen Revisionsprozess erst möglich ist, wenn ein klares und von ihnen akzeptiertes Konzept für die Abarbeitung der Warteliste vorliegt. Für die QSK wird die Umsetzung eines solchen Konzeptes in den nächsten Jahren die oberste Priorität einnehmen.

Die Anstellung einer neuen Prüfungsleitung für die HFP hat sich bisher leider nicht als erfolgreich herausgestellt, die Einarbeitung gelang aufgrund von verschiedenen äusseren Faktoren nicht wie vorgesehen und das Arbeitsverhältnis wurde deshalb per Ende Jahr in gegenseitigem Einvernehmen wieder aufgelöst. Hier wird eine Neurekrutierung und Einarbeitung einer fähigen Prüfungsleitung im 2021 eine der wesentlichen Aufgaben sein.

Bettina Schürch, Markus Senn
Subkommission HFP

Module

Die Subkommission Module ist für die Aufgaben bezüglich Modulabschluss M1 (medizinische Grundausbildung), Modul M2 (Fachrichtungsträgerschaften, Vergabe des Zertifikat OdA AM) sowie Modul M7 (Mentorat) zuständig.

Modul M1 «Medizinische Grundausbildung»

Im 2020 sind zwei Modulabschlüsse M1 durchgeführt worden. Die Organisation der beiden

Modulabschlüsse hat sich aufgrund der Covid-19 Pandemie aufwendig gestaltet und hat das ganze M1-Team herausgefordert.

Im März haben über 80 Kandidaten den schriftlichen und den praktischen Prüfungsteil absolviert. Im September waren es dann 100 Kandidaten, welche den Modulabschluss absolviert haben. Die hohe Kandidatenzahl hatte zur Folge, dass der praktische Prüfungsteil in zwei vollen Tagen abgehalten wurde. Auch dies war



eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Im Herbst konnte die Prüfungskommission Sandra Ulrich als neues Mitglied begrüßen. So sind wir verstärkt ins 2021 gestartet und setzen uns weiterhin mit der aussergewöhnlichen Covid-19 Situation auseinander.

Gabriella Häusler, Prüfungsleiterin M1
Gabi Gutknecht, QSK Mitglied

Modulabschlüsse M2 «Fachrichtungsabschluss»

Erstmals konnten in diesem Jahr alle Fachrichtungen eine oder mehrere Modulabschluss-Prüfung durchführen. Dies gelang zum Glück trotz den Kontakt-Einschränkungen der Pandemie. Den Trägerorganisationen kann für ihre Anstrengungen deshalb ein grosses Lob ausgesprochen werden. Die QSK hat im Berichtsjahr begonnen, die einzelnen Trägerschaften und die Durchführung ihrer Fachprüfungen zu evaluieren. Trotz Pandemie konnten dabei die M2 Prüfungen der Fachrichtungen Homöopathie und TCM besucht und anhand von Evaluationsinstrumenten beurteilt werden. Die QSK stellte beiden Prüfungen ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Notwendige Anpassungen wurden besprochen und deren Umsetzung wird in den folgenden Prüfungen überwacht.

In den beiden von der QSK organisierten Trägerschaftskonferenzen konnte wiederum gegenseitig wichtiges Knowhow ausgetauscht werden. Der Regelbetrieb wird langsam Tatsache und auch die verbesserte Koordination der

verschiedenen Prüfungen (mit der OdA AM M1-Prüfung) ist nun organisiert. Noch ist die Handhabung des Ausgleichsfond nicht für alle Fachrichtungen optimal. Die Lösung der noch anstehenden Fragen wird zusätzliche Kommunikation und auch Bereitschaft für Kompromisse benötigen.

Der Rahmenvertrag mit dem Institut für Medizinische Lehre IML, welches die elektronischen Tools für die M1- und M2-Prüfungen zur Verfügung stellt, musste neu ausgehandelt werden. Nach intensiven Verhandlungen scheint eine Lösung für die nächsten Jahre nun gesichert zu sein. Die Beteiligung der Fachrichtungen konnte so ebenfalls recht zufriedenstellend geregelt werden.

Modul M7 «Berufspraxis unter Mentorat»

Die ersten Mentorate sind bereits abgeschlossen und es stehen nun insgesamt 70 Mentorinnen und Mentoren für die drei Landesteile zur Verfügung. Covid-19 bedingt gelang es im Berichtsjahr leider nicht, alle Schulungsanlässe für Mentor*innen wie geplant durchzuführen. Es wird auch weiterhin grosse Anstrengungen brauchen um die Anzahl der Mentor*innen stetig zu erhöhen, um so der in den nächsten Jahren wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Für das nächste Jahr ist erstmals eine obligatorische Schulung mit einem Erfahrungsaustausch für bereits tätige Mentor*innen geplant. Je nach Rückmeldungen könnte dann Anpassungen am Regelwerk notwendig werden.

Cornelia Sommer, Gabi Gutknecht, Markus Senn
Subkommission Module



Rekurskommission

Zusammensetzung Rekurskommission (RK): Felix Morgenthaler (Leitung), Andrea Böhler-Kohler, Monica Delastre, Natascha Grob, Katia Grünig, Christian Vogel.

In der Periode von März 2020 bis Januar 2021 sind bei der Rekurskommission fünf Rekurse eingegangen.

Ein Rekurs betraf die Gleichwertigkeit zum Sek II-Abschluss. Die Rekurrentin hat nach Ablehnung ihres GWV (Gleichwertigkeitsverfahren-Antrages zahlreiche zusätzliche Dokumente eingereicht, die gemäss RKeine Neubeurteilung durch die QSK nahelegen. Der QSK lagen diese Dokumente zum Zeitpunkt ihres Entscheides noch nicht vor.

Vier Rekurse betrafen die Modulprüfung M1 (Medizinische Grundausbildung) mit folgenden Themen:

- Wunsch auf schriftliche Zustellung aller Unterlagen wegen Covid 19. Der Rekurs wurde abgelehnt, weil nach Aufhebung des Lockdowns im Mai 2020 eine Prüfungseinsicht vor Ort wieder zumutbar war.
- Der Rekurs einer Rekurrentin mit italienischer Muttersprache wurde gutgeheissen, weil die Prüfung nicht auf italienisch ausgeschrieben und angeboten wurde, wie das von der PO M1 vorgeschrieben wird. Die Rekurrentin kann diesen Prüfungsteil gemäss Entscheid RK wiederholen. Die Prüfungskommission M1 hat auf diesen Entscheid reagiert und schreibt die Prüfung M1 inzwischen auch auf französisch und italienisch aus.

- Eine Rekurrentin hat aufgrund der Unterlagen anlässlich der Prüfungseinsicht beanstandet, dass sie einige markierte Themen im praktischen Teil M1 sehr wohl behandelt habe. Im Rahmen ihrer Abklärungen kam die RK zur Auffassung, dass die vorgelegten Unterlagen anlässlich der Rekurseinsicht ungenügend und durchaus missverständlich seien. Die Rekurrentin erhielt einen zweiten Termin zur Prüfungseinsicht zugewiesen, bei welchem ihr die Prüfungsergebnisse persönlich erklärt wurden. Sie zog im Anschluss ihren Rekurs zurück.
- Der vierte Rekursfall im Zusammenhang mit M1 deckte aus Sicht der RK formale Mängel im Ablauf der Bewertung des praktischen Prüfungsteils M1 auf, die nicht nur diesen Rekursfall betreffen, sondern grundsätzlich behoben werden sollten. So findet an der Notensitzung der PK M1 die andernorts übliche und von Art. 21.3 nahegelegte Konsolidierung insbesondere von sehr knappen Prüfungsergebnissen nicht statt. Als Folge davon war eine Rekonstruktion der Bewertung nicht mehr möglich und der Rekurs wurde gutgeheissen. Die Kandidatin kann den praktischen Prüfungsteil kostenlos wiederholen.

Der gleiche Fall hat zudem aufgezeigt, dass die Prüfungseinsicht M1 in der aktuellen Form verbessert werden muss. Ein ausführlicher Bericht der RK zu Händen der Prüfungskommission M1 zu diesem Punkt folgt.

Rekurskommission OdA AM
Leitung Felix Morgenthaler



Geschäftsstelle



Das Team auf der Geschäftsstelle in Solothurn wird folgendermassen besetzt: Maya Brunner Sachbearbeitung Höhere Fachprüfung, Stefanie Luginbühl Leiterin Organisation Module und GWV. Jan Mischler ist seit 1. Mai 2020 Geschäftsführer und Leiter Organisation Höhere Fachprüfung. Die Buchhaltung wurde gegen Ende des Jahres extern im Mandatsauftrag vergeben.

Die vielfältigen Aufgaben rund um die Höhere Fachprüfung, Gleichwertigkeitsverfahren, Akkreditierung der Bildungsanbieter, Modulprüfungen und Abschlüsse sowie Unterstützung

des Vorstandes, der QSK und der politischen Kommission machen den Alltag abwechslungsreich und herausfordernd. Dank den eingespielten und beschriebenen Prozessen und dem guten Einvernehmen aller Mitarbeiter*innen untereinander funktioniert der Betrieb auf der Geschäftsstelle sehr gut.

Die Geschäftsstelle arbeitet Hand in Hand mit der Qualitätssicherungskommission und dem Vorstand. Die Arbeit wird immer wieder bestimmt durch die sich ändernden aktuellen Situationen und der daraus resultierenden Herausforderungen.

Jan Mischler
Geschäftsführer OdA AM



Finanzen

Durch die unerwartete Kürzung von Subventionen im Herbst 2019, kam es zu einigen finanziellen Engpässen im ersten Halbjahr 2020. Sparen bei den Stellenbesetzungen und generell haushälterisch mit dem Geld umgehen, war deshalb das ganze Jahr angesagt, auch wenn glücklicherweise die SBFI Zahlung im Frühsommer 2020, die finanziellen Erwar-

tungen wieder voll erfüllte. Mit einer sorgfältigen Liquiditätsplanung konnte das zweite Halbjahr gemeistert werden, auch wenn die Balance zwischen dem was eigentlich nötig und dem was finanziell machbar war, immer wieder neu gefunden werden musste. Diese Herausforderung wird uns auch im 2021 weiterhin begleiten.

Bilanz 2020

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<i>Aktiven</i>			
Flüssige Mittel	204'585.75	175'071.00	29'514.75
Forderungen gegenüber Dritten	179'734.30	23'432.90	156'301.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen	348'383.85	590'493.40	- 242'109.55
Anlagevermögen	20'705.00	37'605.00	- 16'900.00
Aktiven	753'408.90	826'602.30	- 73'193.40
<i>Passiven</i>			
Verpflichtungen gegenüber Dritten	52'431.00	149'060.55	- 96'629.55
Erhaltene Anzahlungen Prüfungsgebühren	50'500.00	69'500.00	- 19'000.00
Rückstellung Anzahlungen	6'750.00	8'600.00	- 1'850.00
Rückstellung div. Projekte	30'000.00	30'000.00	0.00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'434.10	25'758.75	- 22'324.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	336'012.45	272'706.85	63'305.60
Darlehen	42'500.00	76'250.00	- 33'750.00
Langfristige Rückstellungen	253'875.00	248'596.15	5'278.85
Fremdkapital	775'502.55	880'472.30	- 104'969.75
Eigenkapital	-22'093.65	-53'870.00	- 31'776.35
Bilanzgewinn/Verlust	31'776.35	-879.60	30'896.75
Passiven	753'408.90	826'602.30	- 73'193.40



Erfolgsrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung
<i>Ertrag</i>			
Mitgliederbeiträge	134'945.00	134'680.00	265.00
Finanzierung SBFI (2 Jahressubventionen in 2019)	554'263.00	984'292.00	- 430'029.00
Dienstleistungen OdA AM	47'607.55	29'173.20	18'434.35
Gebühren	721'806.10	659'640.00	62'166.10
Dienstleistungen QSK AM	22'390.45	36'628.05	- 14'237.60
Einnahmen aus Zuwendungen (EMR)	11'000.00	0.00	11'000.00
Total Ertrag	1'492'012.10	1'844'413.25	- 352'401.15
<i>Aufwand</i>			
Dienstleistungen	70'822.25	68'819.55	2'002.70
Aufwand Dienstleistungen	70'822.25	68'819.55	
Lohnaufwand	957'194.10	1'100'393.85	143'199.75
Sozialversicherungen	101'658.85	113'097.75	- 11'438.90
Üebriger Personalaufwand	45'195.55	72'009.85	- 26'814.30
Personalaufwand	1'104'048.50	1'285'501.45	- 181'452.95
Raumaufwand inkl. HFP	112'433.25	165'633.30	- 53'200.05
URE	3'112.80	- 4'892.60	8'005.40
Sachversicherungen	861.00	569.70	291.30
Verwaltungsaufwand (Buchhaltungsmandat 2020)	97'350.85	48'910.30	48'440.55
Informatikaufwand	46'179.80	28'376.50	17'803.30
Werbeaufwand	2'872.00	9'285.70	- 6'413.70
Finanzaufwand	376.75	997.75	- 621.00
Abschreibungen	16'900.00	18'495.00	- 1'595.00
Betriebsaufwand	280'086.15	267'375.65	12'710.50
Total Aufwand	1'454'956.85	1'621'696.65	- 166'739.80
Ausserordentlicher Erfolg	5'278.83	223'596.17	- 218'317.34
Jahresgewinn/-verlust	31'776.35	- 879.61	30'896.76



Erläuterungen zur Jahresrechnung

Massnahmen zur Schuldensanierung

Die Jahresrechnung 2020 weist einen Gewinn von CHF 31'776.37 aus. Damit wurden die Budgetvorgaben erfüllt. Das Eigenkapital (bzw. die Schulden) per 31.12.2020 reduzierten sich im Umfang des Gewinnes und ist mit CHF 22'093.65 negativ.

Obwohl befürchtet wurde, dass die Jahresrechnung 2020 aufgrund der laufenden Verpflichtungen ein Minus ergeben wird, konnte die OdA AM mit einem kleinen Gewinn abschliessen. Die strikte Ausgabendisziplin mit zahlreichen umgesetzten Sparmassnahmen, hat sich hier erfreulich ausgewirkt. Die Ausgabendisziplin wird auch 2021 weitergeführt mit laufend aktuell gehaltenem Liquiditätsplan und Budgetkontrolle. Weitergehende Massnahmen zur Schuldensanierung sind nicht erforderlich.

Die Liquidität ist momentan ausreichend gross und erlaubt es, den Verpflichtungen der OdA AM termingerecht nachkommen zu können. Dazu gehören auch die Rückzahlung der Darlehen der Mitgliederverbände gemäss Plan. Der Finanzplan sieht keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vor. Weiter wird daraufhin gearbeitet, dass die OdA AM schuldenfrei wird.

Steuerbefreiung

Mit Schreiben vom 24. Juli 2019 hat die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn die Steuerbefreiung des Vereins verfügt.

Weitere Angaben

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der OdA AM berücksichtigt, so weit die entsprechenden Erfassungskriterien per Bilanzstichtag erfüllt waren. Der Vorstand der OdA AM verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die OdA AM noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Abgesehen von Auswirkungen einer länger andauernden, schweren Rezession kann die Fortführungsfähigkeit der OdA AM aus heutiger Sicht als nicht gefährdet im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR betrachtet werden.

Beatrice Soldat
Vorstandsmitglied, Ressort Finanzen



Revisionsbericht



Tel. +41 32 624 62 46
Fax +41 32 624 66 66
www.bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins

OdA Alternativmedizin Schweiz, Solothurn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins OdA Alternativmedizin Schweiz für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung "Massnahmen zur Schuldensanierung" im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass der Verein OdA Alternativmedizin Schweiz eine buchmässige Überschuldung ausweist.

Solothurn, 30. März 2021

BDO AG

Thomas De Micheli

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Remo Rüfenacht

Zugelassener Revisionsexperte



Mitglieder der OdA AM

APTN

Association des Practiciens en Thérapie Naturelles

www.aptn.ch

eduCAM Swiss

Verband Fachschulen Naturheilkunde-Schulen

www.educamswiss.ch

FPTH

Schweizerische Föderation für Phytotherapie

www.fpth.ch

HVS

Homöopathie Verband Schweiz

www.hvs.ch

NVS

Naturärztevereinigung Schweiz

www.nvs.swiss

SEBIM

Schweizerische Gesellschaft für Energie-, Bioresonanz- und Informationsmedizin

www.sebim.ch

SVANAH

Schweizer Verband der anerkannten NaturheilpraktikerInnen

www.svanah.ch

SVMAV

Schweizer Verband für Maharishi Ayurveda

www.ayurveda-verband.ch

SVNH

Schweizer Verband für Natürliches Heilen (Austritt per 31.12.2020)

www.svnh.ch

TCM Fachverband Schweiz

www.tcm-fachverband.ch